

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.geld-und-geldpolitik.de Version von 05-2023

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 31.05.2023
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Prüfungsdaten.....	4
2 Gesamtbewertung.....	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	14

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	<i>Website</i>
Art der Prüfung	<i>Vereinfachte Prüfung</i>
Prüfdatum	<i>24.05.2023</i>
Ort der Prüfung	<i>Dresden</i>
Prüfstelle	<i>Überwachungsstelle Bund</i>
Prüfer	<i>Ron Kersten</i>
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	<i>113.0.5672.127 (Offizieller Build) (64-Bit)</i>
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2022.4.
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	
URL Startseite	<i>www.geld-und-geldpolitik.de</i>
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	<i>https://www.geld-und-geldpolitik.de/</i>
URL 2: Suchseite	<i>https://www.geld-und-geldpolitik.de/aboutus.html</i>

URL 3: Formularseite	
URL 4: Inhaltsseite	<i>https://www.geld-und-geldpolitik.de/der-wert-stabilen-geldes-kapitel-5.html</i>
URL 5: Videoseite (optional)	
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [URL] einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [URL] wurde am 24.05.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:
nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
1.1.1	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	<p>* Alle Seiten: Einzelne interaktive Grafiken haben keinen aussagekräftigen Alternativtext, wie z. B. die Logo-Grafik (Link) mit "Bundesbank Logo", obwohl diese auf die Startseite verlinkt.</p> <p>* Startseite:</p> <p>** Einige Layoutgrafiken werden nicht für assistive Technologien ausgeblendet, wie z. B. die Layoutgrafiken in den Abschnitten zu den Kapiteln z. B. mit alt="Kapitel 1" oder die Layoutgrafik im Banner der Seite ohne leeres alt-Attribut (alt="").</p> <p>** Einige grafische Bedienelemente haben keine aussagekräftige Beschriftung, wie z. B. das grafische Bedienelement zum Springen zum Hauptinhalt im Banner der Seite.</p> <p>* Inhaltsseite: Für komplexe Grafiken mit Diagrammen oder Tabellen gibt es keine äquivalente Alternative, die die dargestellten Informationen strukturiert und vollständig wiedergibt.</p>
1.2	Zeitbasierte Medien			
1.2.1	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
1.2.2	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	bestanden	
1.2.3	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	bestanden	
1.2.5	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	bestanden	
1.3	Anpassbarkeit			
1.3.1	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	<p>* Alle Seiten:</p> <p>** Die programmatisch ausgezeichneten Überschriften entsprechen teilweise nicht der visuell wahrnehmbaren Seitenstruktur, z. B.:</p>

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				<p>*** werden Überschriften nicht korrekt verschachtelt, z. B. die Überschriften des Footers.</p> <p>*** werden Hierarchieebene von Überschriften übersprungen, z. B. auf Überschrift der Ebene 1 folgt eine Überschrift der Ebene 3.</p> <p>*** werden teilweise mehrere Hauptüberschriften (<h1>) ausgezeichnet bzw. mehrfach dieselbe Hauptüberschrift "Geld und Geldpolitik" auf der Startseite oder "5. Der Wert stabilen Geldes" auf der Inhaltsseite.</p> <p>** Listen sind teilweise nicht korrekt programmatisch ausgezeichnet, z. B.:</p> <p>*** werden Listen mit nur einem Listenelement ausgezeichnet, wie z. B. im Abschnitt "Feedback" in der Seitennavigation.</p> <p>*** enthalten Linklisten teilweise nicht interaktiven Text als Listenelement, wie z. B. den Text "© Deutsche Bundesbank" in der Linkliste des Footers.</p> <p>** Seitenbereiche sind nicht korrekt mit Landmark-Regionen ausgezeichnet, z. B.:</p> <p>*** ist der Hauptinhalt nicht als Haupt-Region (<main>) ausgezeichnet</p> <p>*** sind mehrfach vorkommende Landmark-Regionen nicht aussagekräftig beschriftet, wie z. B. Navigation-Regionen (<nav>).</p> <p>** Bei einer Kontrastanpassung sind einzelne Inhalte nur schwer erkennbar, z. B.:</p> <p>*** eingeblendete Inhalte aufgrund fehlender Rahmenlinien, wie z. B. die Auswahlliste der Menü-Button in der Hauptnavigation.</p> <p>*** Diagramme (Grafiken) und Tabellen (Grafiken) übernehmen nicht die Einstellungen der Kontrastanpassung.</p> <p>*** Hintergrundgrafiken werden teilweise nicht ausgeblendet, wie z. B. im Banner der Startseite.</p> <p>** Teilweise kommt es zu zusätzlichen Ausgaben des Screenreaders, z. B. durch nicht programmatisch ausgeblendete Trennlinien (<hr>) im Footer.</p>
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	bestanden	
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	bestanden	
1.4 Unterscheidbarkeit				
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	nicht bestanden	<p>* Startseite: Einzelne Inhalte können nur durch das Merkmal Farbe unterschieden werden, wie z. B. die Links (hellblau) in Fließtexten.</p> <p>* Inhaltsseite: Einzelne Inhalte können nur durch das Merkmal Farbe unterschieden werden, wie z. B.:</p> <p>** einzelne unterschiedliche Bereiche in den Kreisdiagrammen.</p> <p>** der Fortschritt in der Fortschrittsanzeige unterhalb der Hauptnavigation.</p>
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	nicht bestanden	<p>* Startseite: Einige Texte erfüllen zwischen Vorder- und Hintergrund nicht den geforderten Minimalkontrast von 4,5:1 für kleinen Text bzw. 3:1 für großen Text, wie z. B.:</p> <p>** weiß zu gelb (1,7:1)</p> <p>** weiß zu hellgrün (2,1:1)</p> <p>** weiß zu orange (2,6:1)</p> <p>** weiß zu blau (3,6:1)</p> <p>** weiß zu grün (3,7:1)</p> <p>** grau zu weiß (3,9:1) (Links :hover)</p> <p>** blau zu weiß (4:1) (Links)</p> <p>** weiß zu rot (4,3:1)</p> <p>* Suchseite: Einige Texte erfüllen zwischen Vorder- und Hintergrund nicht den geforderten Minimalkontrast von 4,5:1 für kleinen Text bzw. 3:1 für großen Text, wie z. B. weiß zu dunkelgelb (3,1:1) im Abschnitt "Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg".</p> <p>* Inhaltsseite: Einige Texte erfüllen zwischen Vorder- und Hintergrund nicht den geforderten Minimalkontrast von 4,5:1 für kleinen Text bzw. 3:1 für großen Text, wie z. B.:</p> <p>** weiß zu hellgrün (2,1:1)</p> <p>** weiß zu dunkelgrün (3,2:1)</p>
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	im Wesentlichen bestanden	* Alle Seiten: Bei einer angepassten Schriftgröße (Browser-Zoom: 200%) sind einzelne Inhalte nur schwer zu erkennen, z. B. verdeckt das

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				grafische Bedienelement zum Springen an den Seitenanfang einige Inhalte.
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	im Wesentlichen bestanden	* Alle Seiten: Bei einer hohen Vergrößerung (Browser-Zoom: 400% und Viewport: 1280x1024px) sind einzelne Inhalte nur schwer zu erkennen, z. B. verdeckt das grafische Bedienelement zum Springen an den Seitenanfang einige Inhalte.
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Einige Nicht-Text-Inhalte erfüllen zwischen Vorder- und Hintergrund nicht den geforderten Minimalkontrast von 3:1, wie z. B. Diagramme: ** hellgrau zu grau (1,2:1) ** grün zu grau mit (1,2:1) ** gelb zu grau (1,4:1) ** dunkelgrün zu grau (1,5:1) ** dunkelgrau zu grau (2:1)
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Eingeblendete Inhalte, wie z. B. die Tooltips von Links zum Glossar, können nicht ohne Unterbrechung der Arbeitsaufgabe geschlossen werden, z. B. durch Betätigen der ESC-Taste. Zudem können eingeblendete Inhalte nicht mit der Maus überfahren werden, ohne das diese geschlossen werden.
2 Bedienbarkeit				
2.1 Tastaturreichbarkeit				
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Einzelne interaktive Elemente können nicht mit der Tastatur erreicht werden, wie z. B.: ** das grafische Bedienelement der Suche in der Hauptnavigation. ** das grafische Bedienelement zum Springen an den Seitenanfang.
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2 Ausreichend Zeit				
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Am Anfang der Seite werden keine Sprungmarken zum Überspringen von wiederkehrenden Bereichen, wie z. B. dem Banner, angeboten.
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	nicht bestanden	* Startseite: Der Dokumenttitel "Schülerbuch Geld und Geldpolitik - " beschreibt nicht aussagekräftig das Thema bzw. den Zweck der Seite
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Startseite: Teilweise erhalten interaktive Elemente mit derselben Funktion direkt hintereinander den Fokus, wie z. B. die Hauptüberschrift und das grafische Bedienelement im Banner der Seite, die beide auf den Hauptinhalt verlinken.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Der Linktext einzelner Links beschreibt den Linkzweck nicht aussagekräftig, wie z. B.: ** der Linktext "EN" zum Wechseln der Sprachversion. ** der Linktext "Barrierefreiheit" des Links zur "Erklärung zur Barrierefreiheit" im Footer. ** der Linktext "Hier" im Fließtext des Abschnitts "Geld und Geldpolitik" auf der Startseite.
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	* Hinweis: Die Suche ist nicht funktional und kann nicht als alternativer Zugangsweg verwendet werden. Es gibt jedoch weitere Zugangswege, wie z. B. die Inhaltsangabe im Footer.
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	im Wesentlichen bestanden	* Inhaltsseite: Die Position des Fokus ist auf Links mit Verlinkung zum Glossar nur durch den eingeblendeten Tooltip erkennbar.
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	bestanden	
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht bestanden	* Startseite, Inhaltsseite: Das HTML enthält WCAG-relevante Syntaxfehler.
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Einzelne Inhalte werden mit einer falschen Rolle ausgezeichnet, wie z. B. die Fortschrittsanzeige unterhalb der Hauptnavigation mit role="progressbar", weshalb es bei der Verwendung eines Screenreaders zu redundanten akustischen Ausgaben kommt.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
4.1.3	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A BITV 2.0				
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	* Ergebnis der formalen Prüfung: nicht bestanden
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	* Alle Seiten: (Hinweis) Zugangsdaten finden sich auf der Seite "Über uns"
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	nein	
B PDF				
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	bestanden	

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)